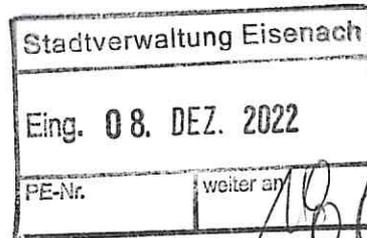




Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
(Außenstelle Weimar) Carl-August-Allee 8 - 10, 99423 Weimar

Stadtverwaltung Eisenach
FD 51 - Stadtentwicklung
Postfach 101462
99804 Eisenach



Ihre Ansprechpartnerin:

Ina Pustal

Durchwahl:

Telefon +49 361 57 3941 620

Telefax +49 361 57 3941 666

post-toeb@tlubn.thueringen.de

Ihr Zeichen:

51.1.18-B 12.1-2.Ä/E-TÖB

Ihre Nachricht vom:

27. Oktober 2022

Unser Zeichen:

(bitte bei Antwort angeben)

5070-82-3447/1680-1-

126215/2022

Weimar

05. Dezember 2022

**Gebündelte Gesamtstellungnahme zum Entwurf des
Bebauungsplanes Nr. 12.1 „AWE-Stammwerk“ der Stadt Eisenach,
Wartburgkreis**

- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB
und ThürStAnz Nr. 34/2005, S. 1538-1548 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zu o. g. Vorhaben hinsichtlich
der vom Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
(TLUBN) zu vertretenden öffentlichen Belange

- des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Abteilung 3),
- der Wasserwirtschaft (Abteilung 4),
- des wasserrechtlichen Vollzuges (Abteilung 5),
- des Immissionsschutzes und der Abfallwirtschaft (Abteilung 6),
- der Immissionsüberwachung und der abfallrechtlichen Überwachung (Abteilung 7),
- des Geologischen Landesdienstes und des Bergbaus (Abteilung 8)

übergebe ich Ihnen in der Anlage die gebündelte Stellungnahme des
TLUBN.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ina Pustal
Referatsleiterin

Umfangreiche Informationen zu Themen wie Geologie, Bodenkunde, Seismologie, Naturschutz, Hydrologie, Hochwassermanagement, Gewässerschutz, Luft, Lärm und unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen finden Sie im Kartendienst des TLUBN (www.tlubn.thueringen.de/kartendienst). Für eine schnellere und effizientere Bearbeitung Ihrer Anträge wird um die Bereitstellung von GIS-Daten im Shape-Format gebeten.

Bei Zugänglichmachung der gebündelten Stellungnahme durch Dritte - insbesondere in elektronischer Form - wird um Anonymisierung der personenbezogenen Kontaktdaten in geeigneter Form gebeten. Allgemeine Informationen zum Datenschutz im TLUBN finden Sie im Internet auf der Seite www.tlubn.thueringen.de/datenschutz.

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Weimar
Dienstgebäude 1
Harry-Graf-Kessler-Straße 1
99423 Weimar

**Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Weimar
Dienstgebäude 2
Carl-August-Allee 8 - 10
99423 Weimar**



Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Gera
Puschkinplatz 7
07545 Gera

post-toeb@tlubn.thueringen.de

www.tlubn.thueringen.de

Ust.-ID: 812070140

Abteilung 3: Naturschutz und Landschaftspflege

Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege



Geschäftszeichen: 5070-32-3447/1680-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Die Zuständigkeit für die Wahrnehmung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege in diesem Verfahren liegt vollständig bei der unteren Naturschutzbehörde im örtlich zuständigen Landratsamt.

Ob Geschützte Landschaftsbestandteile/Flächennaturdenkmale, Naturdenkmale, gesetzlich geschützte Biotope oder artenschutzrechtliche Belange betroffen sind und die Eingriffsregelung gemäß § 13 ff. Bundesnaturschutzgesetz i. V. m. § 5 ff. Thüringer Naturschutzgesetz korrekt abgearbeitet wurde, wurde nicht geprüft.

Abteilung 4: Wasserwirtschaft

Belange des Wasserbaus



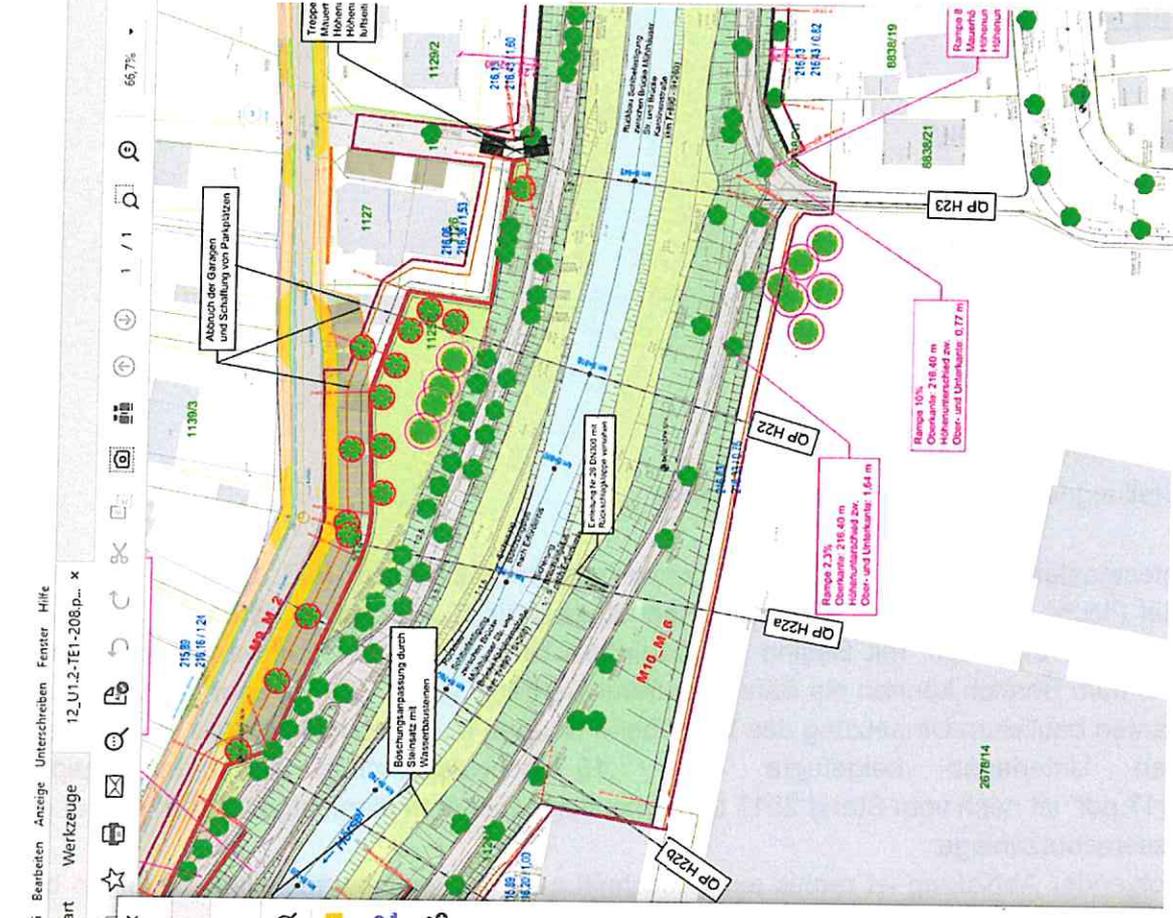
Geschäftszeichen: 5070-45-3447/1680-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

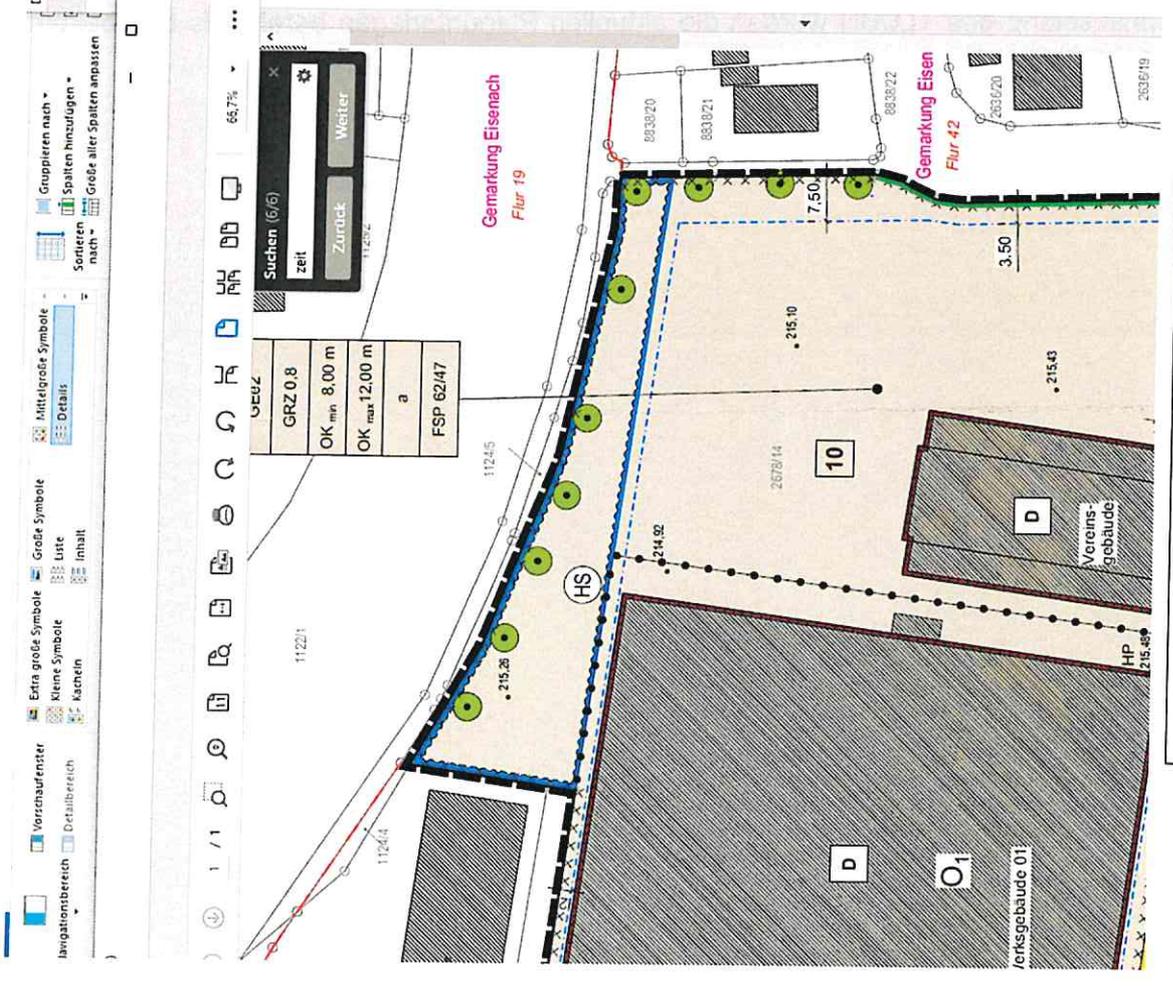
Die planfestgestellten Maßnahmen zum Hochwasserschutz Eisenach (GZ: 5070-52-4541/3-1) sind in der Fläche berücksichtigt. Gemäß BPlan ist unter Nr. 6 eine zeitlich befristete Pflege der Bestandsbäume enthalten, mit Beginn der baulichen Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen in dem Bereich können die Bäume entfernt werden. Das TLUBN ist über den Zeitablauf der geplanten baulichen Umsetzung des Vorhabens Neubau Multifunktionshalle zu unterrichten. Der den Unterlagen beigefügte Plan „13_Hochwasserschutzmaßnahmen-Lageplan 27.02.2017.pdf“ ist noch vom Stand 2017 und entspricht nicht dem planfestgestellten Verlauf der Hochwasserschutzanlage.

In nachfolgender Abbildung ist rechts ein Ausschnitt aus dem planfestgestellten Lageplan beigefügt.

Nach Kenntnisstand des TLUBN wurden die aktuellen Planunterlagen bereits als bearbeitbare Daten ausgetauscht.



Auszug „12_U1.2-TE1-208.pdf“ aus der Planfeststellungsunterlage HWS Eisenach



Auszug „1_Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes-Planzeichnung.pdf“ aus den Antragsunterlagen

Abteilung 5: Wasserrechtlicher Vollzug

Belange Abwasser, Zulassungsverfahren an Gewässern I. Ordnung, Grundwasser, Stauanlagenaufsicht, Durchgängigkeit, Wasserbuch, Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Wismut- und Kalibergbau

Hinweis

Diese Stellungnahme berücksichtigt nur die Belange der Wasserwirtschaft, für die die obere Wasserbehörde gemäß § 61 Abs. 2 ThürWG zuständig ist. Die von der unteren Wasserbehörde (§ 61 Abs. 1 ThürWG) zu vertretenden Belange sind nicht berücksichtigt und gesondert abzufragen.

Belange Abwasser, Abwasserabgabe, Wismut- und Kalibergbau



Geschäftszeichen: 5070-82-3447/1680-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Wasserrechtlicher Zulassungsverfahren, Überschwemmungsgebiete



Geschäftszeichen: 5070-82-3447/1680-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Die Planfläche „Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12.1 „AWE-Stammwerk“ befindet sich vollständig im Überschwemmungsgebiet der Hörsel laut vorläufiger Sicherung vom 04.04.2013. Innerhalb der festgesetzten Überschwemmungsgebiete gelten neben den ergänzenden Bewirtschaftungsregeln der RVO die besonderen Schutzvorschriften der §§ 78, 78a und 78c des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG). Für das Planen und Bauen in festgesetzten Überschwemmungsgebieten sieht das WHG einige Einschränkungen vor. So ist u. a. nicht nur die Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen, sondern auch das Anlegen von Baum- und Strauchpflanzungen, soweit diese den Zielen des vorbeugenden Hochwasserschutzes entgegenstehen, untersagt. Im Einzelfall kann die zuständige Behörde (hier die untere Wasserbehörde im Landratsamt Wartburgkreis) diese Maßnahmen genehmigen.

Die obere Wasserbehörde hat mit Datum vom 28.02.2020 einen Planfeststellungsbeschluss für den Hochwasserschutz Eisenach - Maßnahmenkomplex (MK) II und III erteilt. Von dieser Hochwasserschutzmaßnahme ist das Plangebiet im nördlichen Teil betroffen (Bereich des MK III). Die Ausführungsplanungen liegen derzeit nicht vor. Aus diesem Grund wird im o. g. Entwurf eine Fläche für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (hier: Hochwasserschutzmaßnahme entlang der Hörsel) festgelegt. Geplant ist die Herstellung einer mit dem Hochwasserschutzbauwerk kombinierten fußläufigen Verbindung zwischen dem Plangebiet und der Hörsel.

Bis zur Realisierung dieser Hochwasserschutzmaßnahme bleibt Hochwassergefahr für das Plangebiet bestehen.

Belange Grundwasser, Wasserschutzgebiete



Geschäftszeichen: 5070-82-3447/1680-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Stauanlagenaufsicht, Durchgängigkeit

Ansprechpartnerin: Uta Bräutigam
Tel.: +49 361 57 3943 897
E-Mail: Uta.Braeutigam@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-82-3447/1680-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Abteilung 6: Immissionsschutz und Abfallwirtschaft

Belange des Immissionsschutzes



Geschäftszeichen: 5070-61-3447/1680-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Abfallrechtliche Zulassungen

Ansprechpartnerin: Anja Funke
Tel.: +49 361 57 3943 857
E-Mail: anja.funke@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-64-3447/1680-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Abteilung 7: Immissionsüberwachung, Bodenschutz und Altlasten

Belange der Immissionsüberwachung



Geschäftszeichen: 5070-71-3447/1680-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Es wurde ein Schalltechnisches Gutachten angelegt. In diesem wurde überprüft, ob die im Bebauungsplan 12.1 festgeschriebenen, flächenbezogenen Schallleistungspegel durch das geplante Vorhaben eingehalten werden. Außerdem wurden die Einwirkungen auf das Plangebiet untersucht.

Im Kap. 5.2 auf Seite 37 wird im Ergebnis der Schienenverkehrsgeräusche auf öffentlichen Verkehrsflächen festgestellt, dass der Orientierungswert nachts um 1 dB überschritten wird. Der Gutachter verzichtet auf Maßnahmen zum Immissionsschutz, da eine Nachtnutzung im Plangebiet ausgeschlossen wird, In den anderen Kapiteln wird jedoch extra mit Nachtnutzung gerechnet, z. B. in Kap. 4.3.3 mit Musikveranstaltungen. Es muss deutlich werden, ob eine Nachtnutzung im Plangebiet geplant ist oder nicht.

Hinweise

AVV Baulärm: Während der Bauphase ist sicherzustellen, dass die in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschimmissionen - (AVV Baulärm vom 19.08.1970) festgesetzten Immissionsrichtwerte für die betroffenen Gebiete während der Tagzeit und vor allem während der Nachtzeit eingehalten werden. Dabei gilt als Nachtzeit die Zeit von 20:00 bis 7:00 Uhr.

12. BImSchV - Störfallverordnung: Im Umfeld des Vorhabens befindet sich in einem Umkreis von 3 km keine der Störfallverordnung unterliegende Anlage.

Belange Abfallrechtliche Überwachung



Geschäftszeichen: 5070-74-3447/1680-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Abteilung 8: Geologischer Landesdienst und Bergbau

Hinweise zum Geologiedatengesetz (GeolDG)

Geologische Untersuchungen - Erdaufschlüsse (Bohrungen, größere Baugruben, Messstellen) sowie geophysikalische oder geochemische Messungen - sind gemäß § 8 Geologiedatengesetz (GeolDG) spätestens zwei Wochen vor Baubeginn unaufgefordert beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) anzuzeigen. Weiterhin sind die Ergebnisse (Bohrdokumentation, Messdaten, Test- und Laboranalysen, Pumpversuchsergebnisse, Lagepläne u. ä.) gemäß § 9 GeolDG spätestens drei Monate nach Abschluss der Untersuchungen unaufgefordert durch die Auftraggeber oder die beauftragten Firmen vorzugsweise elektronisch zu übergeben. Bitte weisen Sie in Ausschreibungs- und Planungsunterlagen auf diese Pflicht hin. Für die Übermittlung steht Ihnen die E-Mail-Adresse poststelle@tlubn.thueringen.de zur Verfügung. Die entsprechenden Formulare und Merkblätter finden Sie unter www.tlubn.thueringen.de/geologie-bergbau/landesgeologie/geologiedatengesetz.

Rechtsgrundlagen sind das „Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz-GeolDG)“ in Verbindung mit der „Thüringer Bergrecht- und Geologiedaten-Zuständigkeitsverordnung (ThürBGZustVO)“.

Eventuell im Planungsgebiet vorhandene Bohrungsdaten können unter www.infogeo.de online recherchiert werden.

Belange Geologie/Rohstoffgeologie



Geschäftszeichen: 5070-82-3447/1680-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Ingenieurgeologie/Baugrundbewertung

Geschäftszeichen: 5070-82-3447/1680-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Das Plangebiet befindet sich in der breiten Aue der Hörsel und ihrer Zuflüsse. Somit ist der Standort durch fluviatile quartäre Lockergesteine gekennzeichnet und weist lagebedingt erhöhte Grundwasserstände auf, die sich etwa im Niveau der offenen Vorflut befinden und deren Schwankungen unterworfen sind.

Über den geschichteten Festgesteinen lagern gut tragfähige Kiessande in unterschiedlichen Mächtigkeiten, überdeckt durch bindige Sedimente, genetisch Auelehm. Die tonigen und sandigen Schluffe können lokal, vorallem in Altwasserarmen oder ehemaligen Teichen, Einlagerungen organogener Substanzen (Faulschlamm, Mudde usw.) aufweisen.

Auf Grund der ungünstigen geotechnischen Eigenschaften durch die inhomogenen, teilweise nur wenig tragfähigen Lockergesteine sowie die im Zuge der vorangegangenen Bebauung durch Austausch, Aufschüttung oder Abtragung von Erdstoffen in erheblichem Maße veränderten natürlichen Lagerungsverhältnisse ist eine umfangreiche, den komplizierten Bedingungen angepasste Untersuchung und Bewertung der Baugrund- und Gründungsverhältnisse erforderlich, um die Eignung als Baugrund nachzuweisen.

Belange Hydrogeologie/Grundwasserschutz

Geschäftszeichen: 5070-82-3447/1680-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Geotopschutz



Geschäftszeichen: 5070-82-3447/1680-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange des Bergbaus/Altbergbaus



Geschäftszeichen: 5070-86-3447/1680-1

Der Vorgang konnte seitens des Fachbereiches Bergbau/Altbergbau nicht geprüft werden. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt separat mit dem Fachbereich Kontakt aufzunehmen (s. Info unter Ansprechpartnerin).

